

Info über die Gemeinderatssitzung vom 15.02.2023

A: Öffentlicher Teil

1. Sachstand Bebauungsplan „Auf der Bitze / Vor den Hadern“

Nach der ersten Offenlage des Planentwurfs wurde der räumliche Geltungsbereich entsprechend Ratsbeschluss vom 23.07.2021 nördlich des Rückhaltebeckens verschoben, um den Abstand zum Gewerbegebiet Niedermörsbach zu vergrößern.

Für den westlichen Geltungsbereich des Planes liegen aktuell sechs Interessensbekundungen für Baugrundstücke vor. In diesem Bereich sind die Baugrundstücke über eine in Nordsüdrichtung verlaufende Stichstraße entsprechend Planentwurf zu erschließen.

Der Leiter der Verbandsgemeindewerke Hachenburg, Matthias Hombach, erläutert, dass als Voraussetzung für die zweite Offenlage des Bebauungsplanes und den Satzungsbeschluss ein schlüssiges Entwässerungskonzept zwingend notwendig ist. Der Auftrag für diese Entwässerungsplanung wurde zwischenzeitlich an das Ingenieurbüro Planeo in Hachenburg erteilt. Die Straßenplanung erfolgt abgestimmt durch das Ing. Büro RU Plan, Redlin & Renz, Dreikirchen.

Parallel zu den o.a. Planungsschritten soll die Verpflichtung zur Nutzung eines zentralen „kalten Nahwärmenetzes“ und die Pflicht zur Solarnutzung im Geltungsbereich des BPL rechtlich und technisch geprüft werden.

Vor dem Hintergrund des ersten Ratsbeschlusses vom 07.07.2016 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes drängten die Ratsmitglieder auf eine Beschleunigung der Verfahrensschritte, um der weiteren Abwanderung von Bauwilligen vorzubeugen.

Als zeitlichen Horizont wird eine Bebauung in 2025 als realistisch in Aussicht gestellt.

2. Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2022 wurde nach Erörterung von Einzelfragen unverändert angenommen.

3. Beratung und Beschluss über den 5. Nachgang zur zweiten umfassenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VGV Hachenburg

Im September 2022 hat der Verbandsgemeinderat den 5. Nachgang zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VGV beraten und beschlossen. Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung haben auch alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde über die Änderungen des FNP zu beraten und zu beschließen, auch wenn die Ortsgemeinde, wie in unserem Fall, von den aktuellen Änderungen nicht selbst betroffen ist. Nach kurzer Beratung über die formelle Beteiligung der Ortsgemeinden stimmen die Ratsmitglieder der Fortschreibung des FNP der VGV Hachenburg abschließend zu.

4. Beratung und Beschluss über den Beitritt der Ortsgemeinde zum kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz

Der kommunale Klimapakt besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen zwischen Kommune und Land. Während die beitretenden Kommunen ihr Engagement für Klimaschutz und Klimawandelfolgen forcieren, fördert und unterstützt das Land die von der Kommune ausgewählten Projekte wie beispielsweise die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf

kommunalen Gebäudedächern oder Freiflächen. Konkret werden Beratungsleistungen im Rahmen des kommunalen Klimapaktes und des kommunalen Investitionsprogrammes „Klima und Innovation“ (KIPKI) angeboten.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beitritt der Ortsgemeinde zum kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz ab 01.03.2023 für die Laufzeit von zwei Jahren einstimmig zu. Die Beitrittserklärung wurde fristgerecht bei der VGV eingereicht.

5. Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Notstromversorgung im Bürgerhaus als Notfalltreffpunkt im Katastrophenfall

Vor dem Hintergrund von Starkregenereignissen, Flutkatastrophen und aktueller Entwicklungen auf dem Energiesektor haben Kreisverwaltung und Verbandsgemeinden eine enge Abstimmung für eine effektive zukünftige Katastrophenvorsorge vereinbart. Diese Vorsorge umfasst u.a. die vorsorgliche Benennung von Krisenstäben, die Festlegung kritischer Infrastruktur, die Sicherstellung von Kommunikationswegen, Maßnahmen bei länger andauerndem Stromausfall und nicht zuletzt die Vorbereitung einer Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in den Ortsgemeinden im - wie auch immer gearteten - Katastrophenfall.

Im Krisenfall soll unser Bürgerhaus als Notfalltreffpunkt und Anlaufstelle vorbereitet sein und genutzt werden können.

Als erster Schritt wurde die Nachrüstung der vorhandenen Elektroinstallation für eine Notstrom-Einspeisung geprüft und ein entsprechendes Angebot für die Nachrüstung der Elektroinstallation angefordert.

Die Beschaffung individuell geeigneter Notstromaggregate wird zurzeit von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und vorbereitet.

6. Beratung zum Haushaltsplan 2023

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, weil der erste Entwurf des Haushaltsplanes in der Finanzabteilung der VGV aktuell überarbeitet wird.

7. Informationen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- die „Aktion Saubere Landschaft“ am 15.04.2023
- die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 7.000 € für den Investitionskostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung in der „Mittelstraße“ und „Zum alten Berg“
- die geplante Errichtung eines Lagerplatzes für Astwerk im Bereich der ehemaligen Mülldeponie Gemarkung Obermörsbach, Flur 14, Lichterbach
- die vorgesehene Bereitstellung von Containern ausschließlich für Grünschnitt im Bereich Kirchweg 4, Hauptstraße 16 und Nisterstraße 2
- den Bewilligungsbescheid der Zentralstelle der Forstverwaltung, Neustadt in Höhe von 38.291 € zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Waldschäden

8. Anfragen von Ratsmitgliedern

Während der Sitzung wurden Anfragen zu/zur/zum

- Freilegen eines Wegeseitengrabens in der Viehtrift Obermörsbach
- Zuteilung der bestellten Brennholzpolter in der Fahrenschladt
- Vermietungen und Nutzung des Bürgerhauses

- noch ausstehenden Holzurückarbeiten in der „Ehrlicher Hardt“
 - Abtransport der Käferholzpolter aus 2021 und 2022
 - Wiederherstellung eines Holzabfuhrweges im Selbachtal / Lichterbach
- gestellt und soweit möglich vom Vorsitzenden beantwortet.
Forstliche Detailfragen wurden zur Klärung an das Forstamt weitergeleitet.

9. Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

B: Nichtöffentlicher Teil

10.+11. Jagdpachtangelegenheiten

Unter diesen Tagesordnungspunkten hat der Gemeinderat auf Antrag von Jagdpächter Günter Horrix den Eintritt von Lars Weyer als gleichberechtigten Mitpächter in den aktuellen Jagdpachtvertrag zugelassen und beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Vertragslaufzeit des bestehenden Jagdpachtvertrages ab 01.04.2024 um weitere fünf Jahre bis zum 31.03.2029 verlängert.

Zu beiden Beschlüssen wurde das Einvernehmen des Jagdvorstandes entsprechend §1 Abs.2 der Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinde Mörsbach eingeholt.

12. Informationen und Bekanntgaben

Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder über nachfolgend aufgelistete Verwaltungsangelegenheiten:

- die notarielle Beurkundung eines Kaufvertrages zum Ankauf einer Kompensationsfläche „Auf dem Steinacker“ entsprechend Ratsbeschluss vom 24.11.2022
- die notarielle Beurkundung von Kaufverträgen ohne Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Ortsgemeinde.
- die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Ringstraße
- die Ablehnung einer Bauvoranfrage zur Pferdehaltung im Ortsteil Wintershof
- die Übertragung einer Auflassungsvormerkung für die Ortsgemeinde Mörsbach zum Ankauf einer Teilfläche in der Mittelstraße
- einen Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart für eine Waldparzelle in der Abteilung Mörsbach 4